

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Deckungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Zur Renaissance des Berufsgedankens

Von Dr. rer. pol. Wilhelm Köpfe (Marburg).

Den nachfolgenden Artikel, der in sehr beachtenswerter Weise zur Frage des Berufsgedankens, dessen Erörterung einen der Hauptpunkte unserer Dortmund-Generalsammlung bildet, Stellung nimmt, entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis der Schriftleitung der „Sozialen Praxis“ (Nr. 14), dem Organ des Vereins für Sozialreform. Die Red.

Die Entwicklung der Gegenwart, die wirtschaftliche und soziale wie kulturelle, verläuft in immer verwickelteren, sich gegenseitig kreuzenden und überbedeckenden Linien. Allerdings können wir es als festen Bestandteil unseres Wissens betrachten, daß der Kapitalismus, die unternehmungsweise Wirtschaftsverfassung mit den von ihr ausgehenden sozialpsychischen Reizen, dem entgegengesetzten Wirtschaftsprinzip, dem Sozialismus, weder in der seit der Revolution verstrichenen Zeitspanne den Gefallen getan hat noch auch in absehbarer Zeit tun wird, auch nur ein einziges seiner Herrschaftsrechte aufzugeben, ja, wenn nicht alle Zeichen trügen und der Rhythmus der Geschichte ein anderer wird, steht der Kapitalismus erst jetzt im Begriff, in die Phase seiner höchsten national- und weltwirtschaftlichen Entfaltung einzutreten. Über dieser einseitigen und sich immer klarer abhebenden Entwicklungslinie des wirtschaftlichen Organisationsprinzips läuft eine andere entgegen, die das soziale Antlitz des Kapitalismus zu wandeln verspricht und im Falle ihrer Durchsetzung geeignet ist, mit der aus der heutigen Konstellation abzulesenden wirtschaftsorganisatorischen Entwicklung diejenigen in gewissem Grade auszuöhnen, die von dieser Entwicklung für den Menschen das Schlimmste befürchten. In demselben Maße, in dem der Kapitalismus hineinwächst in die Form der gebundenen Unternehmung, beginnt sich nach innen die alte Struktur des Arbeitsverhältnisses — dieses Wort nicht im rechtlichen, sondern im psychischen Sinne verstanden — langsam zu zerfallen, neue Elemente in sich anzunehmen, ja einer neuen, veränderten Struktur Platz zu machen.

Es ist nicht leicht zu sagen, worin denn nur diese Strukturveränderung besteht. Am ehesten noch dadurch, daß man den sozialpsychischen Charakter des alten Arbeitsverhältnisses nach denjenigen Seiten hin skizziert, in denen sich diese Veränderung ankündigt. Diese Skizzierung wäre nichts anderes als die Antwort auf die alte Frage nach dem inneren seelischen Verhältnis des industriellen Arbeiters zu seiner Arbeit, nach dem Zusammenhang zwischen Lebensrhythmus und Berufsarbeit, dem Platz, den diese im Ablauf des industriellen Arbeiterlebens einnahm und noch einnimmt. Altbekannte Dinge müßten da wiederholt werden: die vielbesagte und durch das Taylorsystem gekrönte Entwicklung, die „dem Arbeiter die geistigen Potenzen des Arbeitsprozesses entfremdete“ (Marx), die Produktionsstätte zum Unternehmen, den „Beruf“ zur „Arbeit“, den Handarbeiter zum wurzellosen Proletarier machte und den geistigen Inhalt seiner Arbeit verflüchtigte. Wie immer, wenn man klagt, ist man auch in der Ausmessung dieser „Amerikanisierung“ zu Uebertreibungen und Verallgemeinerungen gekommen: man vergaß, daß der noch breite Strom der Mechanisierung, Rationalisierung, Veranschlichung noch ansehnliche Inseln stehen ließ, daß die industrielle Arbeit noch nicht auf der ganzen Linie und in allen Industriezweigen, insbesondere den Qualitätsindustrien, alle Eigenwertigkeit verloren hat, daß vielmehr auf weiten Gebieten der industriellen Arbeit, und zwar gerade den volkswirtschaftlich wichtigsten, insbesondere im Bergbau, die Voraussetzungen für eine Bereicherung des Arbeitsbewußtseins zum Berufsbewußtsein und für die Bedingung eines Berufsethos entgegen dem alles überflutenden Strom der proletarischen Atomisierung vorhanden sind. Aber diese Uebertreibungen können und dürfen

gegenüber der Tatsache nichts besagen, daß das Fehlen eines inneren seelischen Bandes zwischen dem industriellen Arbeiter (beim ländlichen Arbeiter konnte diese Entwicklung nur bei besonders widrigen sozialen Verhältnissen fortschreiten) und seiner Arbeit nur das Teilstück eines größeren, umfassenderen sozialpsychischen Tatbestandes bildet: der Entwurzelung, Proletarisierung des Arbeiters. E. Lederer hat in einer 1918 verfaßten, aber noch heute, gerade auch für den Sozialpolitiker, gleich lesenswerten Abhandlung „Zum sozialpsychischen Habitus der Gegenwart“ (Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 46. Bd.) nachgewiesen, daß diesem Tatbestande der wirtschaftlichen und psychischen Loslösung des Arbeiters von den Produktionsmitteln wie vom Produktionsprozeß eine Auflösung seines Verhältnisses zur näheren und ferneren Umwelt und eine ganz andersartige Periodisierung seines Lebens entspricht, das sowohl Stabilität wie Kontinuität verliert, — „ein psychischer Sachverhalt, der sich darstellt als Auflösung der Existenz, die nicht mehr im Bewußtsein als Einheit zusammengehalten werden kann“. Die Labilität des Arbeitsvertrages und damit auch des Berufsverhältnisses verleihen dem Rhythmus des Arbeiterlebens, im Gegensatz zum Lebensrhythmus des Beamten und im gewissen Grade auch des Angestellten, eine Schnelligkeit und Unjetztheit, die der Entfaltung eines kulturellen und beruflichen Lebensgefühls nur geringen Raum läßt.

Dies ist — wenn man aufs große Ganze sieht — die Struktur des modernen Arbeitsverhältnisses; sie schließt, das heißt gleichzeitig den Stöcker des Geheimnisses vom beispielhaften Siegeslauf des Marxismus läßt. Aber in demselben Maße, in dem sich der Marxismus „totzujagen“ beginnt, bahnt sich jene Veränderung der eben geschilderten Struktur an, von der nurmehr zu sprechen sein wird.

Es war für die sozialpolitisch interessierte Welt ein weithin leuchtendes Signal, als auf der VIII. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform am 2. und 3. Mai 1921 — der letzten, die der dahingegangene Prof. Franke leitete — die Frage der Berufspädagogik, vorbereitet durch die Publikationen der Gesellschaft, zum Hauptgegenstand der Tagesordnung erhoben wurde. Damit war gleichsam der Brennpunkt aller gleichlaufenden Strömungen in der Arbeiterchaft selbst wie auch der breiteren Öffentlichkeit geschaffen, Strömungen, die unterstützt durch den Durchbruch des Marxismus, geformt werden im wesentlichen aus zwei Quellen: erstens aus der praktisch-wirtschaftlich unabweisbaren Notwendigkeit für die sachlich heile Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses zu sorgen, Qualitätsarbeit wieder möglichst auf allen Gebieten an Stelle von Massenfabrikation zu setzen und so einen unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt in nicht geringem Maße hindernden Faktor zu beseitigen, — zweitens aus einer jütlich-sozialpsychischen Quelle, der Renaissance des Berufsgedankens, der nun allerdings nicht mittelalterlich-zünftlerisch, sondern modern-industriell zu fassen ist. Wenn man nicht bereits den Spontanismus, soweit er es mit seiner Idee ernst meint, als den hyperpersonalistischen Ausläufer dieser Strömung ansehen will, insofern er trachtet, die verloren gegangene Beziehung zum sachlichen Arbeitsmittel und zum Arbeitsprozeß nicht nur ideell-jütlich, sondern auch — eine wirtschaftliche Unmöglichkeit — materiell-rechtlich wieder anzuknüpfen, ist als starker Träger dieser Renaissance des Berufsgedankens die christliche Arbeiterchaft — vgl. insbesondere den schönen und treffenden Aufsatz von Dr. Th. Brauer, „Am Ziel und Inhalt der Sozialreform“, XXX, Sp. 425-429) und als Sitz des lebendigsten Stromens dieser Bewegung der Bergbau zu bezeichnen, der übrigens zu keiner Zeit proletarisierung ergriffen war, da die kapitalistische Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses hier nicht

jeden Rest des alten Berufsstolzes und Berufsbewußtseins auszulösen vermochte. Weil der Bergbau aus mancherlei Gründen (die beruflich bedingte Geschlossenheit und Abgeschlossenheit der Bergarbeiterchaft, ihre langgehegte und mit romantischer Schimmer umkleidete Berufstradition, die alle umschließende Gefahrgemeinschaft, die Sinnfälligkeit ihrer nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich so wichtigen Funktion, nicht zuletzt ihre Berufssprache und die sich allerdings nur auf wenige Arbeiterkategorien beschränkende Eigenwertigkeit der Arbeit wären hier zu nennen) für die Pflege des Berufsgedankens die günstigsten Voraussetzungen mitbringt, ist hier die Strukturveränderung des kapitalistisch-proletarischen Arbeitsverhältnisses am deutlichsten zu verfolgen: die Einführung der Lehramtsadaptionen im Bergbau und die Errichtung der bergmännischen Fortbildungsschule sind unzweifelhaft Oberflächenerscheinungen einer noch viel tiefergreifenden sozialpsychischen Strömung.

Aber man würde in Gefahr kommen, die Bedeutung der Renaissance des Berufsgedankens auch für die praktische Sozialpolitik und Sozialpädagogik zu unterschätzen, wenn man sie nicht einem weiteren Rahmen einordnen würde: der herausdämmernden Wesensänderung des sozialpsychischen Habitus der Gegenwart überhaupt. Zu seiner Charakterisierung war eingangs gesagt worden, daß der Lebensrhythmus der industriellen Arbeiter sich auszeichnet durch den Mangel an Stabilität und Kontinuität, daß der Arbeiter „Proletarier“ ist in dem Sinne, als Heimat, Beruf, Arbeitsstätte, Familie im weiteren Sinne, Arbeitsgenossen keine sonderlich tief in sein Leben einschneidende Dinge sind, daß — um mit Lederer zu sprechen — die von ihm als Einheiten empfundenen Perioden seines Lebens, „sich decken mit den Frischen, die zur Lösung des Vertragsverhältnisses ausreichen“. Gewiß, dieser Idealismus des „Proletariats“ hat im allgemeinen wohl mehr in der Phantasie der Soziologen als in der Wirklichkeit bestanden, aber überall ist doch als Kennzeichen des proletarischen Lebensgefühls deutlich zu spüren: die Atomisierung aller Lebens- und Berufsbeziehungen, die Auflockerung zeitlicher (der raschere Lebensrhythmus!), räumlicher (die entwurzelte Tafelwieseform!) wie faktischer Bindungen (die Arbeits- und Berufsentscheidung!). Deutlich tritt hiernach hervor, daß die Renaissance des Berufsgedankens die Umbildung nur eines Teiles dieses Tatbestandes zur Aufgabe macht, daß sie nur ein Stück jenes Prozeßes bildet, der nur mit mehr oder minder gequälten Vorbildungen zu umschreiben ist: mag man ihn nun als einen Prozeß der „Berbeamtung“, „Entproletarisierung“ oder wie sonst bezeichnen. Mehr und mehr ist die Sozialpolitik der letzten Jahre diesen Weg gegangen. Mag man nun neben den auf die Wiederbelebung des Berufsgedankens hinstrebenden Strömungen an die allgemeine Einführung des Arbeiterurlaubes, an das Betriebsrätegesetz, die damit zusammenhängende Erschwerung der Einstellung und Entlassung der Arbeiter, das Vorbringen des Familienlohns gegenüber dem Leistungslohn und an die durch die Tarifverträge erzielte räumliche und durch die bevorstehende Einführung der Arbeitslosenversicherung zu erzielende zeitliche Gleichmäßigkeit des Einkommensbezuges\*) an die Idee der industriellen Arbeiterföhlung und der Dezentralisation der Industrie oder auch — rein als Symptom genommen — an die jüngst erfolgte Einführung der arbeitslosen Alimantation denken — überall ein neues sozialpolitisches Werk, ein Verwurzeln des Entwurzelten, eine Befestigung des Aufgelockerten, eine Wiederanknüpfung neuer jütlicher und sachlicher Beziehungen und Bindungen.

Doch zwei Mißverständnisse ist noch vorzubeugen. Zum ersten könnte es scheinen, als gehöre die wirtschaftsrechtliche Bewegung in dieselbe Entwicklungstriebe. Es bedarf aber doch wohl keiner

\*) Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 13: Berufsethos und praktische Berufserziehung. Reueinstellung der Gesellschaft für soziale Reform? Jena 1921.

\*) Damit ist nicht die Atomisierung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere der Qualitäten der geleisteten und ungelerten Arbeiter, zu verwechseln. Diese mit der Verbeamtung eng zusammenhängende Erscheinung wirkt im Gegenteil dem oben bezeichneten Prozeß entgegen.

menten Begründung von der... gezeichnete Pro... den mit der selben Bewegung...

sondern immer nur nach Maßgabe der im Einzel... vorliegenden besonderen Verhältnisse...

Bei dem engen Zusammenhang, der zwischen den... das gewerbliche Arbeitsverhältnis nach seinen ver... schiedenen Seiten hin regelnden Gesetzen besteht...

leitung, zutreffen. Sind diese Voraussetzungen... gegeben, so verliert der Fortsetzende die Eigen... eines Werkmeisters...

Wird nach den vorstehend dargelegten Grund... lägen der Stellung der Poliere geprüft, so ergibt sich... folgendes: Die Poliere beziehen durchweg feste...

Auf Grund dieser tatsächlichen Feststellungen... kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sich die... Poliere in einer Stellung befinden...

Die rechtliche Stellung der Poliere

Die Poliere erstreben die rechtliche Stellung... als Angestellte im Sinne des § 133a der Gewerbeord... nung...

Kaagebend für die Einreihung eines bestimmten... Arbeitnehmers in die Gruppe der Arbeitnehmer oder... der Angestellten im Sinne des § 133a...

Stilles Glück

Hab Sonne im Herzen, oh's stürmt oder schneit, ob der Himmel voll Wolken, die Erde voll Streit!

Carer Kleisböten.

Was ein Bauhandwerker im Mittelalter verdiente

Von Paul Prange

Wenn einmal unsere Nachkommen schreiben... wollen, was wir heute verdienen, so haben sie recht... schwierige Arbeit...

Wenn wir heute den Verdienst eines Handwerkers... in früherer Zeit berechnen wollen, ist die Mühe für... uns imwahr geringer...

mit den Lätzen. Da können wir gerade hinsichtlich... des früheren Mittelalters arg in Verlegenheit kommen...

So haben wir also gerade für die Bauhandwer... terlöhne des Mittelalters die gewünschten Hilfs... mittel zur Hand...

Zu der hochdeutschen Sprache des 20. Jahr... hunderts heißt das: Zum ersten, Zimmerleute, Stein... messer...

Nur erwidern allerdings der Nominallohn sehr... niedrig, aber wir müssen bedenken, eine wie große...

Kaufkraft das Geld damals besaß, bekam man doch... eine gute Ruch für 3 rheinische Silbermark. Aber... unsere Lohntage gibt uns ja auch Aufschluß über den...

Wir können daraus ersehen, daß die materielle... Lage der Bauhandwerker um jene Zeit nicht gerade... eine sonderlich „wofige“ war...

Tue zuerst deine Pflicht, dann such Erholung... und Ruhe. Tue das Schwerste zuerst, dann wird dir das Leicht... e wie nichts sein...

Jul. Sammet

### Buc Umschulung

Die Umschulung des Baugewerkschafts für die Umschulung von Baugewerkschaften und Arbeitgebern... hat man sich auf folgende Punkte geeinigt:

#### Träger

1. Träger der Umschulung sind die nach dem Handb. des Reichsarbeitsministers 161407-20 vom 1. April 1922 zu bildenden paritätischen Umschulungsausschüssen, an deren Stelle die Verwaltungsausschüsse der Gewerkschaften treten können.

Den Vorsitz führt der Vorsitzende des zuständigen Gewerkschaftsausschusses oder ein von ihm zu bestellender Vertreter.

Die Umschulungsausschüsse haben folgende Aufgaben:

- a) Auswahl geeigneter Umschüler und Umschulungsbetriebe im Benehmen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- b) Genehmigung der Umschulungsleherverträge.
- c) Überwachung der Ausbildung.
- d) Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Lehrverträge und Entscheidung über die auf Grund des Vertrages oder aus wichtigen Gründe von einem Teil begehrte vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses.
- e) Festlegung der Ausbildungsdauer und Verteilung der Umschulungsbeiträge nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen und Grundzüge, letzteres nur, falls nicht ein Landesumschulungsausschuss (2) besteht.
- f) Vertretung für die Umschulung, namentlich durch Vermittlung der Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

2. Wo Umschulungen in größerer Zahl in Frage kommen, soll ihre Durchführung gleichfalls paritätisch zusammengefasst, bei den Landesarbeitsämtern (Hauptarbeitsämtern) zu bildenden Landesumschulungsausschüssen an deren Stelle die bei den Landesarbeitsämtern bestehenden Fachauschüsse für das Baugewerbe treten können) übertragen werden, die damit als Gesamtträger der innerhalb ihres Gebietes einheitlich durchzuführenden Umschulungsmaßnahmen erscheinen.

Den Vorsitz führt der Direktor des Landesarbeitsamtes (Hauptarbeitsamtes) oder ein von ihm zu bestellender Vertreter.

Den Landesumschulungsausschüssen obliegt die Erledigung der von den örtlichen Umschulungsausschüssen gestellten Bewilligungsanträge, die Verteilung der Mittel nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen und Grundzüge und die Schaffung eines für den Bereich des Landesarbeitsamtes gültigen Vertragsmodells.

Den Landesumschulungsausschüssen soll ferner die endgültige Entscheidung über Einsprüche gegen Entscheidungen der Umschulungsausschüsse, namentlich in den unter 1 d) bezeichneten Fällen, übertragen werden.

**Personenkreis und Alter der Umschulenden.**

3. Zur Umschulung können Bauhilfsarbeiter, Stein- oder Bauarbeiter und sonstige Arbeiter aus verwandten Berufen zugelassen werden. In erster Linie kommen hierbei Erwerbslose in Betracht oder solche Personen, an deren Stelle ein unmittelbarer Ersatz aus den Reihen der Erwerbslosen eingestellt werden kann.

Es sollen in der Regel nur Personen von 18 bis 30 Jahren herangezogen werden.

#### Lehrdauer

4. Die Dauer der Umschulung ist unter Krönung der besonderen Verhältnisse des Einzelalles vom Umschulungsausschuss festzusetzen. Sie beträgt in der Regel, z. B. für Maurer ein Jahr, für Zimmerer 1 1/2 bis 2 Jahre.

#### Umschulungsbetrieb

5. Die Ausbildung soll hauptsächlich im Betriebe erfolgen. Sie soll nach Möglichkeit durch theoretischen Nachunterricht in besonderen Fortbildungsklassen ergänzt werden.

Die Umschulung kann bei Unternehmern, gemeinnützigen Baugewerkschaften oder in sozialen Baubetrieben erfolgen.

#### Umschulungslehervertrag

6. Zwischen dem Umschüler und dem Umschulenden ist ein Umschulungslehervertrag abzuschließen. Die Entscheidung über die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses ist dem Umschulungsausschuss zu übertragen.

#### Gesellenprüfung

7. Nach erfolgter Ausbildung soll der Umschüler die Gesellenprüfung vor dem Gesellenprüfungsausschuss ablegen, dessen Zuständigkeit auch im übrigen unberührt bleibt. Wegen der Zulassung ist Einberufenen mit der Handwerkskammer herbeizuführen.

Entlohnung und Zuschüsse aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

8. Der Umschüler soll während der Ausbildungszeit einen Lohn beziehen, der dem jeweiligen Tariflohn für Bauhilfsarbeiter entspricht. Zum Ausgleich der Minderzahlung des Umschülers erhält der Umschulbetrieb eine nach der Ziffer 1c der Ausführungsbestimmungen zum § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge zu bewilligende Entschädigung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge, die unter Einbehaltung einer Kautionssumme für die Aufwendungen vorzeitig abgedrehter Umschulungsfälle in drei Raten, und zwar zu 1/3 nach dem ersten Drittel, zu 1/3 nach dem zweiten Drittel, zu 1/3 nach Beendigung der Lehrzeit ausbezahlt wird.

Die Umschulungsbeiträge darf auch zur Anschaffung von Werkzeugen und Berufskleidung verwendet werden. Bei der Beibringung der zur Verfügung stehenden Mittel wird dies jedoch nur in Ausnahmefällen möglich sein.

### Am 20. Mai 1922 ist der einundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

#### Verwaltungsstellen

9. Den Mitgliedern der Umschulungsausschüsse können die durch die Teilnahme an den Sitzungen entstehenden Fahrtkosten und sonstige bare Auslagen und entgangener Arbeitsverdienst ersetzt werden. Sie haben aus der Umschulungsbeiträge zu entnehmen.

Entsprechendes gilt für die den Landesarbeitsämtern entstehenden besonderen Aufwendungen.

#### Verfahren

10. Das Antrags- und Abrechnungsverfahren ist das gleiche wie bei anderen Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Ausreichende Vorkehrungen an die Träger der Maßnahmen sind erforderlich.

## Tarifverhandlungen der Poliere und Schachtmeister

Obwohl die Verhandlungen über einen Polier- und Schachtmeistervertrag so lange in der Schwebe sind, wie die Verhandlungen um den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe, sind sie doch nicht zum Abschluss gekommen. Die letzten Verhandlungen fanden am 2. und 3. Mai in Dresden statt. Diese haben uns wohl etwas weiter gebracht, aber noch längst nicht zum Ziele geführt. Zunächst wird immer noch darum gestritten, ob beide Gruppen in einem einheitlichen Vertrage vereinigt werden sollen, oder ob jede der beiden Gruppen ein besonderes Vertragsverhältnis bekommen soll. Die Arbeitgeber halten an der letzteren Auffassung fest, wohingegen die Arbeitnehmer den entgegengesetzten Standpunkt vertreten. Die eigentlichen Verhandlungen haben sich bisher nur auf die Gruppe der Poliere bezogen; wenn man sich über den Wortlaut dieses Vertrages einig ist, dann soll über die Gruppe der Schachtmeister verhandelt werden, um dann zu prüfen, ob es möglich ist, beide Gruppen in einem einheitlichen Ganzen zu vereinigen. Ueber die Schachtmeisterfrage ist nur am letzten Verhandlungstage beraten worden, mit dem Resultate, daß dieser zu den Verhandlungen nicht zugelassen wird.

Bei den Polierverhandlungen nahm den größten Teil der Verhandlungszeit bisher die Frage der Eingruppierung bzw. die Umschreibung des Polierbegriffes und die damit im Zusammenhang stehende Lohnfrage in Anspruch. Nach sehr langem Hin und Her ist schließlich die folgende Fassung zustande gekommen: „Der Polier hat diejenigen Arbeiten auszuführen, die sich aus seiner Eingliederung ergeben. Es werden zwei Gruppen anerkannt: Gruppe A. Als Poliere der Gruppe A gelten diejenigen, die ausdrücklich als Poliere der Gruppe A eingestuft werden oder als solche beschäftigt sind. Sie müssen befähigt sein, alle Arbeiten ihrer Berufsgruppe an Neu- oder Umbauten selbstständig nach Zeichnung anzuordnen und auszuführen, die Herstellung zu überwachen, Arbeitskräfte zu verteilen und die Lehrlingsausbildung zu beaufsichtigen. Sie haben für ordnungsgemäße Anfertigung der Geräte, Geräte und Materialien Sorge zu tragen und die Baustelle einzurichten. Sie sind für den ungehinderten Fortgang der Arbeiten auf der Baustelle verantwortlich. Die Unterstellung des Poliers unter die Aufsicht eines Bauleiters soll kein Hindernis für die Eingliederung in diese Gruppe bilden.“

Gruppe B. Als Poliere der Gruppe B gelten diejenigen, die weniger als zwei Jahre als Polier tätig sind, oder solche, die die Voraussetzungen der Gruppe A nicht erfüllen. Die Poliere der Gruppe B haben, soweit sie ihnen obliegende Aufgabe dieses zuläßt, selbst mitzuarbeiten.“ Die Arbeitgeber wollen in diesen Paragraphen noch hineinhaken: „Aleine Verhältnisse, insbesondere auf dem Lande, erfordern Ausnahmen, über welche sich die Bezirksorganisationen zu verständigen haben.“ Ueber diesen Absatz ist eine Einigung noch nicht erzielt, da die Arbeitnehmer sich der Annahme bisher widersetzt haben.

Ueber den Entlohnungsparagraphen kam es am letzten Verhandlungstage in einer Unterkommision zu einer Verständigung. Danach soll die Lohnfestsetzung den bezirklichen Verhandlungen überlassen bleiben, jedoch darf der Lohn, bei Zugrundelegung von 2400 Jahresarbeitsstunden, in Gruppe A nicht unter 15 Prozent und in Gruppe B nicht unter 10 Prozent plus Jahresarbeiterlohn betragen. Auch über die anderen Bestimmungen des Lohnparagraphen erfolgte Einigung.

Zu der Ferienfrage soll es fast bisher acht Kalendertage zukünftig sechs Werkstage heißen. Urlaubsberechtigt soll sein, wer 10 Wochen in ein und demselben Geschäft tätig ist bisher zwei Jahre. Für jedes weitere volle Jahr der Beschäftigung seit 1. Januar 1919 soll ein weiterer Urlaubstag gewährt werden.

Auch über eine Reihe anderer, weniger wichtiger Bestimmungen ist Einigung erfolgt. Wir werden über die weiteren Verhandlungen, die ab 23. Mai in Berlin geführt werden, wieder berichten.

## Stukkateure und Reichstarifvertrag

Der Stukkateurbetrieb zählt zu den Berufen, die durch den Krieg und die Nachkriegszeit in ihrer Entwicklung gewaltig zurückgedrängt wurden. Das liegt in der Hauptsache einmal daran, daß keine selbständige Organi-

zation der Stukkateure mehr vorhanden ist. Wenigstens in Berlin ist dies noch vorhanden. In den Vertragsverhältnissen der Stukkateure ist das in der Zeit zurück, was die Forderung der Stukkateure ist. In dem hat die Beschäftigung der Stukkateure und wesentlich dazu beigetragen, wodurch die Stukkateure gezwungen wurden, wie auch Arbeiter auszuführen. Diese berufliche Umstellung vollzieht sich auch da, wo bisher zum größten Teil oder sogar ausschließlich von Maurern die Putzarbeiten ausgeführt wurden.

Entsprechend dieser Entwicklung ist in O. eine organisierte wie vertragliche Umgestaltung unter allen Umständen notwendig. Besondere Aktionen müssen gebildet werden, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich zu regeln. Das wird bei einzelnen Berufscollegen allerdings Widerstand finden, aber im Interesse des Berufes selbst, müssen auch diese Kollegen sich klar sein, daß nur so eine Gesundung unseres Gewerbes zu erreichen ist, das doch in verschiedenen Gegenden unter aller Kanone heruntergewirtschaftet wurde. Auch müssen die Kollegen Stukkateure damit rechnen, daß bei den gewaltigen Baukosten eine bessere architektonische wie dekorative Ausführung der Bauten auf Jahre hinaus nicht stattfinden wird. Auf Einzelheiten hier einzugehen würde zu weit führen. Denke man nur an die Wüsterei in „Alford“ in einzelnen Bezirken: wie dort die „Arbeitszeitberechnung“ ist, davon wollen wir ganz schweigen.

Wer diese Mißstände sich vor Augen führt, wird zu der Überzeugung kommen, daß nur ein gemeinschaftlicher Zusammenschluß der beiden Berufe hier Abhilfe schaffen kann, wobei noch zu beachten ist, daß die beiden Berufe an sich schon praktisch sehr eng miteinander verbunden sind. Die Hauptaufgabe besteht wohl nicht darin, wieder gesunde Verhältnisse zu schaffen. Und da wird die Frage des Reichstarifvertrages ohne weiteres akut. Man wird mir entgegenhalten, die Zeit ist noch verfrüht, oder die Situation bei den Unternehmerorganisationen liegt noch zu unklar. Demgegenüber ist an die Lage bei den anderen Spezialberufen zu erinnern, bei denen schon Reichstärife bestehen. Wir dürfen in O. nach nichts unversucht lassen, die Wege hierfür zu ebnen. Wenn auch die Schaffung eines Reichstarifvertrages nicht gleich möglich ist, dann soll man doch versuchen, für eng zusammenliegende Wirtschaftskreise einen K a h n e n t a r i f zu schaffen in Anlehnung an den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe mit der beruflichen Eigenart entsprechenden Änderungen. Auf seiner Grundlage treffen dann die Ortstärife die Sonderbestimmungen, da die Arbeitsmethoden in den einzelnen Orten sehr verschiedenartig liegen. Um dieses nun wirklich durchzuführen zu können, ist es notwendig, daß die Bezirksleitungen von den örtlichen Lohnverhältnissen benachrichtigt werden.

Nicht aber heißt es an die Arbeit!

Nichts darf die Stukkateure abhalten, das was unerlässlich zur Förderung ihres Gewerbes notwendig ist, mit allen Kräften ihrer gewerkschaftlichen Kraft durchzuführen. Darum wieder zur Offensive gegriffen, vor allem den Individualismus bekämpfen und für unseren Verband agieren, dann werden auch die berechtigten Wünsche und unser ichtiges Ziel nicht von Erfolg gekrönt sein!

Hubert Tiden.

## Allgemeines

„Freie“ Gewerkschaftsgelder für die „freie“ Schule. Die „Freie Presse“ von Elberfeld-Vornen bringt in ihrer Nummer vom 11. 5. eine Notiz, in der ein Herr Sauerbrei die Beiträge von den nachgenannten Organisationen für die „freie“ Schule quittiert: 1. Gemeinde-Arbeiter-Verband 50 M., 2. Appalt-Arbeiter-Verband 20 M., 3. Textil-Arbeiter-Verband 300 M., 4. Schneider-Verband 150 M., 5. Maler-Verband 150 M., 6. Schreiner-Verband 50 M., 7. Eisenbahner-Verband 300 M., 8. Gemeinde-Arbeiter-Verband 600 M., 9. Porzellan-Arbeiter-Verband 50 M., Sa. 2120 M.

Es sind abgesandt worden an Herrn Lehrer Nebenkrank 1670 M., an Herrn Lehrer Friede 150 M. Sekretariat der Gewerkschaftskommission Paul Sauerbrei, Sekretär. Nun sich bloß mal einer an, wofür nicht die Gewerkschaftsgelder alles da sind!

Einem lichten Augenblick hatte der unabhängige Sozialdemokrat Merkel (Solingen), als er im „Sozialist“ Nr. 5, 1922 in einem Aufsatz über „Die Partei und ihre Grundzüge“ folgendes schrieb:

„Wenn wir unsere Parteifreunde in dem Glauben wegen, wir könnten etwas wesentlich anderes tun, wenn wir rezitieren, als was jetzt geschieht, so kann sich das, falls wir einmal die Hausverwaltung (Reichsverwaltung) allein übernehmen sollten, recht bitter rächen. Der Traum von der Übernahme der Wirtschaft, wie wir ihn vor 1914 träumten, ist aus. Da er sehr lange dauerte und sehr intensiv war, wirkt er sehr nachhaltig, aber trotzdem ist er aus. Wir haben notwendig, das Deklamatorische in unserer Partei gelegentlich einer Nachprüfung auf seinen sachlichen Gehalt zu unterziehen.“

Der Meinung sind wir auch, denn die Zeit der Illusionen hört auf und es bleibt nur die raube Wirklichkeit zurück. Wozu dann aber noch das verlogene Spiel mit der Sozialisierung, der Kapitalistenbeschränkung, wenn alles nur deklamatorisches Geblöle ist? Das Eingeständnis Merkel ist vor allen Dingen jenen zur Beherzigung zu empfehlen, die sich 1918 so schnell der anderen Konjunktur anpassten.

## Wirtschaftliche Bewegung

### Deutscher Bezirk

Deutscher Bezirk. Auf Grund der im Hochbaugewerbe eingetretenen Lohnsenkung vom 1. Mai 1922 sind die Löhne im

**Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe**  
 ab 1. Mai wie folgt geregelt:  
 Schornsteinmauerer . . . . . 28,40 M  
 Feuerungsmauerer . . . . . 27,30 M  
 Gasschornsteinmauerer . . . . . 27,30 M  
 Helfer . . . . . 26,— M

**Im Stuck- und Drahtputzgewerbe**  
 Betragen die Löhne ab 1. Mai:  
 für Bildhauer und Stuckateure . . . . . 31,20 M  
 „ Stuckputzer, Stuck- u. Zementdrahtputzer . . . . . 31,00 M  
 „ Stuckputzer . . . . . 30,70 M  
 „ Putzträger . . . . . 30,40 M  
 „ Hilfsarbeiter . . . . . 26,— M

Die Mindestauslösung ist auf das Zweifache des Stundenlohnes festgesetzt.

**Bezirk Bremen**

Am 11. Mai wurden die bezirkslichen Verhandlungen wieder aufgenommen. Sie haben zu einer Verständigung geführt.  
 Am 12. Mai wurden bewilligt: Auf die bestehenden Löhne für gelernte Arbeiter 1 M, für ungelernete Arbeiter 0,95 M, und zwar für alle Orte im Bezirk.  
 Zahlbar ab Donnerstag, den 4. Mai oder Freitag, den 5. Mai, je nach Beginn der neuen Lohnwoche.

	für Maurer u. Zimmerer	für Bauhilfsarbeiter	für Zementarbeiter
Bremen	25,50	23,00	23,25
Bremerhaven	25,30	24,80	25,05
Wilhelmshaven	25,15	24,65	24,90
Oldenburg (Oldhorn)	25,15	24,65	24,90
Emden	24,55	24,05	24,30
Bogeford	25,00	24,50	24,75
Kurisch	22,00	21,50	21,75

Mit der obigen Verhandlung für den Hochbau sind auch gleichzeitig die Löhne für den Tiefbau: Bahnbauarbeiten—Kornburg und das Vertragsgebiet Regierungsbezirk Osnabrück, Ostfriesland, Nordhannover mit der Bezirksgruppe V des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe, geregelt worden.

**Bezirk Breslau**

**Görlitz.** Für das Lohngebiet Görlitz I und II, Penzig, Seiywasser und Kuslau sind für den Monat Mai folgende Löhne zu zahlen:

**Görlitz I.**

	Stundenlohn
Maurer	23,20 + 20 Werkzeugzulage = 23,40
Zimmerer	23,20 + 20 = 23,40
Kell- u. Steinträger	21,20
gebildete Bauarbeiter	21,50
ungebildete	20,90

**Görlitz II.**

	Stundenlohn
Maurer	22,50 + 20 Werkzeugzulage = 23,50
Zimmerer	22,50 + 20 = 23,50
Kell- u. Steinträger	22,80
gebildete Bauarbeiter	20,65
ungebildete	19,40

**Nieske.**

	Stundenlohn
Maurer	22,95 + 20 Werkzeugzulage = 23,15
Zimmerer	22,95 + 20 = 23,15
Kell- u. Steinträger	22,95
gebildete Bauarbeiter	20,90
ungebildete	19,45

Die Auslösung wird um 13% erhöht.

Ab 1. Mai gelten für Sachsen folgende Stundenlöhne:

	Senf	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
Maurer	24,—	23,90	23,15	22,50	22,50
Zimmerer	24,—	23,90	23,15	22,50	22,50
Einbauer für Senf	24,—	23,90	23,15	22,50	22,50
Zementarbeiter	24,—	23,90	23,15	22,50	22,50
Träger	24,50	24,40	23,65	23,20	23,20
Zementarbeiter (Flecker)	23,90	23,80	23,05	22,70	22,70
Handarbeiter	23,55	23,45	22,70	22,35	22,35
Flugarbeiter	23,30	23,20	22,45	22,10	22,10
Tischarbeiter	23,55	23,45	22,70	22,35	22,35
Kassieranten	I. Kl. freie Vereinbarung				
	II. Kl.	24,—	23,90	23,15	22,50
	III. Kl.	23,90	23,80	23,05	22,70

**Bezirk Münster i. W.**

VIII. Nachtrag zum Lohn- und Arbeitsstatut für das westfälische Baugewerbe.

**Vertragsgebiet: Münsterland.**

Durch Spruch des Bezirkskomitees vom 6. Mai 1922 ist zwischen dem Westfälischen Baugewerksverband E. R. und dem Westfälischen Bauarbeiterverband eine Einigkeit erzielt worden, die den Bauarbeiterorganisationen andererseits heute folgendes festsetzt:

§ 1 des Lohn- und Arbeitsstatuts wird wie folgt geändert:

	Stundenlohn	Stundenlohn	Stundenlohn
Lohnklasse I: a)	27,00	26,05	26,00
b)	26,70	25,75	25,70
c)	26,20	25,25	25,20
d)	25,50	24,55	24,50
Lohnklasse II:	24,40	23,15	23,10
Lohnklasse III:	22,30	21,05	21,00

Diese Löhne gelten ab 1. Mai 1922.

Das Gehaltsgehalt für Maurer fällt fort; dasselbe beträgt jedoch für Zimmerer 20 Pfg. für die Arbeitslohnklasse.

**Bezirk Ostpreußen, Pommern**

Nachdem durch einstimmigen Schiedsspruch der Städte im Baugewerbe für den Bereich des Ostpreussischen Arbeiterverbandes wieder hergestellt ist, beträgt der Stundenlohn pro Stunde ab 20. April einschließlich 22,10 M, ab 8. Mai einschließlich 27 M. — Zusatz beträgt der

Lohn für die Pottiere ab 20. April pro Woche 1309,61 M, pro Monat 3075 M; Nachzahlung 230,76 M x 3 = 692,28 M verlangen; ab 8. Mai 1922 pro Woche 1537,60 M, pro Monat 6750 M. Der Lohn für Heberstunden beträgt ab 8. Mai 32,15 M ohne Zuschlag. Die Unterstützung für die Ausfuhrkosten ist in gleicher Höhe wie von den Gesellen zu zahlen.

**Bau-Rundschau**  
**Zum Ziegel-Mangel**

Nicht interessante Tatsachen, die den gegenwärtigen Mangel an Ziegelprodukten erklären, bringt ein „Notruf“, den das „Westfälische Wohnungsblatt“ im Februar-Märzheft dieses Jahrgangs veröffentlicht:  
 „Die Wohnungsnot brennt allmählich allen beteiligten Menschen qualvoll auf der Seele. Was das in die, im Frühjahr werden nicht, wenn die von allen Seiten erwartete weitere Baustoffpreissteigerung eingetreten ist, weiß der liebe Himmel. Die Ziegelsteine sind heute im Kohlenrevier nicht mehr unter 850 M zu haben. Man erwartet, daß der Preis im Laufe des Frühjahrs auf 2000 M steigen wird. Dabei erleben wir es zu unserem großen Schmerze, daß nach wie vor Ziegelsteine ins Ausland ausgeführt werden. Vorbeugende Ausfuhrstopps hat man nicht getrieben, auch noch nicht, als das Reich im verflochtenen Sommer und Herbst mit dem großen Plan der Erbauung von 200 000 Wohnungen beschäftigt war. Die leitenden Stellen mußten voraussehen, daß das nur mit einer vorbereiteten Ansammlung von Baustoffen ernstlich erwogen werden konnte. Statt dessen hat aber die Reichsregierung die Ausfuhr von Ziegelsteinen gestattet und zwar, wie ich von verschiedenen sachverständigen Seiten gehört habe, in schrankenlosem Maße. Es soll eine Reihe Ziegelsteine im Kohlenrevier geben, welche überhaupt nicht mehr für das Inland arbeiten, sondern nur noch für das Ausland, wo sie wahrscheinlich 1400 bis 2000 M für Ziegelsteine bekommen.“

Die Ausfuhrbewilligung wird namens des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung von der Außenhandelsniederstelle Grobkeramik, Berlin W. S., Friedrichstraße 9, gegeben. Bevor die Erlaubnis erteilt wird, müssen die Ziegelsteine auf Treu und Glauben versichert sein, daß durch die im Ausfuhrantrag genannte Menge die Belieferung deutscher Abnehmer nicht abgelehnt zu werden braucht, um das Ausland befriedigen zu können. Die Erfahrungen der letzten Jahre berechtigen zu der Frage: wo es irgendwo ein Reh gebe, durch welches ein geschickter Geschäftsmann nicht durchschlüpfen könnte? So ist es auch hier. Es ist mir von zuverlässiger Seite berichtet worden, daß es Ziegelsteine gäbe, welche nur noch Ziegelsteine heißen, welche ein dem Publikum deutlichen Maß abweichendes Format haben und insoweit „auf Treu und Glauben“ versichert werden können, daß Aufträge deutscher Abnehmer nicht abgelehnt zu werden braucht. Sie beziehen

**Bauproduktgenossenschaft Nürnberg und Umgebung e. G. m. b. H.**

**Eröffnungsbilanz per 31. Dezember 1921**

Aktiva:			Passiva:		
Sortrag	M	3	Sortrag	M	3
Bankguthaben	25 118 68		Gesellschaftanteile	42 400	
Immobilien	6 164 64		Kurzschulden	755 834 29	
Verkauf und Geräte	98 809 64		Reservefonds	250	
Wareneinsatz	12 407 20		Rückstellungen	16 500	
Materialbestand	61 649 5		Zuschläge	1 603 90	
Forderungen	6 0 27 70		Reingewinn	4 046 68	
Rücklagen	9 366 16				
<b>Summe</b>	<b>820 634 57</b>		<b>Summe</b>	<b>820 634 57</b>	

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Einnahmen:			Ausgaben:		
Sortrag	M	3	Sortrag	M	3
Betriebslohn	22 150 58		Rücklagen	16 500	
			Zuschläge	1 603 90	
			Reinverdienst	4 046 68	
<b>Summe</b>	<b>22 150 58</b>		<b>Summe</b>	<b>22 150 58</b>	

**Gewinnverteilung**

50% zum geistlichen Reservefonds . . . 2 023,34 M  
 Beitrag auf neue Rechnung . . . . . 2 023,34 M  
**4 046,68 M**

**Mitgliederbewegung**

Am 1. Januar 1921 gehörten der Genossenschaft an: 39 Mitglieder mit 52 Gesellschaftanteilen. — Im Laufe des Jahres sind eingetreten: 11 Mitglieder mit 39 Gesellschaftanteilen. — Am 31. Dezember 1921 gehörten der Genossenschaft an: 50 Mitglieder mit 97 Gesellschaftanteilen. — Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Anteile und die Zahl der Mitglieder um je 23 500,— M vermehrt. — Beitrag der Gesamtsumme aller Mitglieder am 31. Dezember 1921 49 500,— M.  
 Nürnberg, den 31. Dezember 1921.

**Der Vorstand:**  
 gez. Franz Sommer, gez. Georg Langmann.  
**Der Aufsichtsrat:**  
 gez. Josef Bach, gez. Johann Eger.

**Auftrag und Ablehnung auf das bestimmte handelsübliche deutsche Maß** und stehen so vor ihrem Gewissen frei, daß sie in der Tat bei der Wahrheit geblieben seien. Die Außenhandelsniederstelle hatte mit Wirkung vom 20. Juli 1921 ab die Ziegelsteine zum Beispiel für Holland auf 21 Gulden festgesetzt. Es ist zu verlockend für die Ziegler, einen solch außergewöhnlichen Preis zu bekommen. Am August kauften wir noch Ziegelsteine für 330 M, im September für 370 M und heute sind keine mehr für 850 M aufzutreiben. Am 1. März wird die Kohlensteuer erhöht werden, und was das für die Ziegelsteine bedeutet, das weiß jeder, der mit dem Gegenstand vertraut ist.  
 Gegenüber allen derartigen Praktiken hilft nur das eine Mittel, durch die Errichtung und Förderung gemeinnützig arbeitender Baustoffunternehmungen den Wucherern und Schiebern das Wasser abzugraben.

**Bekanntmachung**

**Bezirk Hannover (Bezirkskonferenz)**

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes besetzen wir auf Sonnabend, den 10., und Sonntag, den 11. Juni, Sonnabend, nachmittags 2 1/2 Uhr, beginnend, die diesjährige

**Bezirkskonferenz**

nach Hannover, Steintorfeldstr. 2, ein.  
**Tagesordnung:**

1. Geschäftsbericht und Bericht der einzelnen Verwaltungsstellen.
  2. Bericht von der Verbandsgeneralversammlung.
  3. Hauptproduktgenossenschaften.
  4. Anträge.
  5. Wahl des Bezirksvorstandes.
- Jede Verwaltungsstelle hat mindestens einen Delegierten zu entsenden. (Siehe § 10 der Satzungen.)  
 Anträge sind bis zum 28. Mai an den Unterzeichneten einzufenden.

Der Bezirksvorstand:  
 J. I. gez. Zumbrodt.

**Sterbetafel.**

Am 17. April starb unser treuer Kollege Maurer **Josef Staubach** an den Folgen eines Unglücksfalles.  
 Verwaltungsstelle **Gelsenkirchen.**  
 Am 27. April starb unser treuer Kollege August **Nigbur** an Lungenerkrankung im Alter von 46 Jahren.  
 Verwaltungsstelle **Allenstein.**  
 Ehre ihrem Andenken!

**Baugewerkschaft e. G. m. b. H.**

Berlin-Ziethenbergring 2-3  
 Bilanz per 31. Dezember 1921

	M	3	M	3
<b>Aktiva:</b>				
Bankguthaben	34 323 08		16 332 73	
a) bei der Post	11 320 99		45 544 97	
b) beim Reichsbank				
<b>Debitoren:</b>				
a) Forderungen	304 315 04		304 815 04	
b) Einlagen	500		1	
<b>Verträge ufm.</b>				
			567 296 80	
<b>Passiva:</b>				
Gesellschaftsanteile			114 425	
Sparschaften der Mitglieder			57 634 89	
Reservefonds (Eintragsgebühren)			2 320	
<b>Debitoren:</b>				
a) an das Finanzamt abzuführen Kapital-Einzugssteuer			50 05	
b) Rückzahlung für im Betrieb befindlichen Bau			48 841 05	
c) 1922 bezahlte, zu Lasten 1921 gehende Kosten			6 685 32	
d) Rückstellungen			56 00	
<b>Gewinn</b>			19 120 68	
			367 296 80	

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Einnahmen:			Ausgaben:		
Sortrag	M	3	Sortrag	M	3
Betriebslohn	22 150 58		Rücklagen	16 500	
			Zuschläge	1 603 90	
			Reinverdienst	4 046 68	
<b>Summe</b>	<b>22 150 58</b>		<b>Summe</b>	<b>22 150 58</b>	

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1921: 251 mit 257 Anteilanteilen. — Die Gesamtsumme am 31. Dezember 1921 betrug 143 500.

**Berechnung des Heberlohnfußes:**

Zum Beispiel der Generalversammlung vom 23. März 1922  
 4% Zinsen an eingezahlte Gesellschaftanteile . . . 2 554,5 M  
 50% an den Heberlohn . . . . . 8 293,51 M  
 25% für Heberlohnleistungen . . . . . 4 141,66 M  
 25% an den Heberlohn . . . . . 4 141,66 M  
**19 120,68 M**

Berechnung Bilanz nach Gewinn- und Verlustrechnung geprüft und mit den Büchern in Übereinstimmung gefunden.  
 Berlin-Ziethenbergring, den 19. März 1922.

**Der Aufsichtsrat:**  
 gez. Cl. Schützler, gez. Andreas Rupp, gez. Franz Hamann, gez. Paul Kawakaki.  
**Der Vorstand:**  
 gez. Anton Bergmann, gez. Friedrich Jacob, gez. Aug. Schneckel.